



## SPEZIFISCHE VORSCHRIFTEN

# 9. REGULARITÄT Rallye Regional de l'Alsace Bossue

Die 9. Rallye de l'Alsace Bossue VHRS, übernimmt die gesamten Sonderregeln der 17. Rallye PEA de l'Alsace bossue und der 9. Rallye VHC de l'Alsace bossue, mit Ausnahme der Artikel, die in den folgenden Sonderregeln präzisiert werden. Diese Regeln werden die Standardregeln für Rallyes ergänzen oder abändern.

*Im Streitfall wird die FIA-Reglung angewendet.*

Der Automobil-club Mosel organisiert als administrativer Organisator die 8. REGULARITÄT Regional Rallye Alsace Bossue am 30. September und 1. Oktober 2023 mit Unterstützung des SMAB (Sports Mécaniques Alsace Bossue) als technischer Organisator und der Gemeinden Drulingen und Sarre-Union sowie der von der Rallye durchquerten Gemeinden.

Le présent règlement a été enregistré par la Ligue du Sport Automobile du Grand Est sous le N° 29 en date du **01/06/2023**, et par la FFSA sous le permis d'organiser N° 402 en date du **01/06/2023**.

### Organisationkomitee

#### Administrative Organisator

Präsident: ..... Herrn Bernard VOGEL  
Mitglieder: ..... Alle Mitglieder der Vorstände des Vereins ASACMosel

Rallye Sekretariat, Adresse  
Bernard VOGEL,  
21, domaine de Largentier,  
F- 57155 MARLY,  
Telefon: 00336.80.03.28.48  
E-Mail: [bernard.vogel@hotmail.com](mailto:bernard.vogel@hotmail.com)

Rallye- Permanenz: Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen, Tel: 03 88 00 99 17

#### Technischer Organisator

Name: SMAB (Sports Mécaniques Alsace Bossue) vertreten durch Herrn Jean-Claude RIEGER, Präsident  
Adresse: 7, Allée des Hêtres, 67320 DRULINGEN  
**Die Organisatoren verpflichten sich, alle für die geplante Veranstaltung geltenden Vorschriften einzuhalten, insbesondere Titel 1 der Allgemeinen Vorschriften der FFSA.**

## ARTIKEL 1P. ORGANISATION

**Der 8. Regularität Rallye Alsace Bossue wird in die PEA aufgenommen.**

### 1.1 P Offizielle

**Wie bei der 9. Rallye de l'Alsace Bossue HISTORIC mit Ausnahme von:**

Rallyeleiter: Daniel BLANQUIN, Liz N°1941/03 08

### 1.2 P Wählbarkeit

Der 9. Regularität Rallye Alsace Bossue zählt für die Rallye-Herausforderung der Ligue Grand Est du Sport Automobile 2023

### 1.3 P Überprüfungen

#### 1.3.1.P

Die folgenden Dokumente müssen bei den administrativen Überprüfungen vorgelegt werden:

- Führerschein
- Kfz-Zulassungsschein
- Fahrzeug-"Durchgehen lassen" für die historische Gleichmäßigkeitsstrecke der FIA oder seinen PTH FIA oder FFSA oder seines technischen Passes.
- Gültige Lizenzen oder Teilnahmegenehmigung

Bei Nichtvorlage dieser Unterlagen können die Sportkommissare jede Strafe bis hin zur Startverweigerung verhängen.

**Der Konkurrent muss auf seinem Nennungsformular unbedingt die Kategorie der Mittelwerte für die gesamte Rallye angeben: hoch, mittel, niedrig. Diese Wahl kann bei der administrativen Abnahme mit Genehmigung des Sportkommissärkollegiums geändert werden.**

Die Teilnehmer werden ihre Empfangsbestätigung und ihre Konvokation für die administrativen Überprüfungen erhalten. Diesen administrativen Überprüfungen werden am **Samstag, den 30. September von 14.00 Uhr bis 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle am Martzloffplatz in Drulingen** stattfinden.

#### 1.3.2 P

Die technischen Überprüfungen werden stattfinden **Samstag, 30. september von 14.15 Uhr bis 19.30 Uhr, am Martzloffplatz in Drulingen.**

**Auf dem Martzloff-Platz dürfen sich nur Rennwagen aufhalten. Die Autos der Begleiter, Assistenten und Offiziellen werden auf nahegelegenen Parkplätzen mit Schildern abgestellt.**

Die Autos werden nach den Überprüfungen in den Park fermé gestellt. Auf dem Fahrzeug wird ein Aufkleber angebracht, die bescheinigt, dass die Bestimmungen der Verordnung vom 14/3/2012 eingehalten werden.

Ein schriftliches Briefing wird den Wettbewerber gegen Unterschreiben während der administrativen Überprüfungen gegeben.

### 1.3.3 P. Durchgehen lassen

Die Teilnehmer, die in der Regularität Kategorie eingesetzt sind, müssen einen Fahrzeugpass für einen historischen Regelmäßigkeit Kurs der FIA oder einen historischen technischen Pass vorweisen. Im Falle der Nichtvorlage dieser Dokumente können die Sportkommissar jede Strafe, einschließlich der Ablehnung des Beginns, verhängen.

### 1.3.4 P

Ein obligatorisches mündliches Briefing durch den Rallyeleiter findet am **Sonntagmorgen um 8:00 Uhr** in der Mehrzweckhalle statt.

Die Endüberprüfungen werden in der Garage Stutzmann in Drulingen ausgeführt.

Stundensatz der Arbeit: 60 € inkl.MwSt

## ARTIKEL 2P. VERSICHERUNG

In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung

## ARTIKEL 3P. WETTBEWERBER UND FAHRER

### 3.1P. Antrag Engagements - Anmeldung

**3.1.5P.** Jede Person, die wünscht, an der 8. Regularität Rallye de l'Alsace Bossue teilzunehmen, soll dem Sekretariat der Rallye (es gilt das Datum des Poststempels) die anliegende Verpflichtungsbitte schicken, die vordchriftsmäßig ergänzt ist, **vor dem 19. September 2023** (es gilt das Datum des Poststempels).

**3.1.10P.** Die Anzahl der Teilnehmer ist auf maximal 110 Fahrzeuge festgelegt (drei Rallyes insgesamt)

**3.1.11.1 P.** Die Verpflichtungsrechte werden wie folgt befestigt :

- Mit freiwilliger Veranstalterwerbung: 230€ +5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est= **235€**
- Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung: 450€ + 5€ für die Herausforderung der Liga-Kommissare Grand-Est = **455€**

**3.1.12P.** Die Verpflichtungsantrag wird zugelassen werden nur, ob sie des Betrags der **Verpflichtungsrechte** begleitet wird.

**Bitte fügen Sie Fotokopien von Führerscheinen und Lizenzen Fahrer und Beifahrer.**

Die Verpflichtungsanträge werden im Rallye-Sekretariat verfügbar sein (mail: [bernard.vogel@hotmail.com](mailto:bernard.vogel@hotmail.com))

**Der Teilnehmer muss auf seinem Anmeldeformular die Kategorie, der für die gesamte Rallye gewählten Durchschnittswerte angeben.**

### 3.1.3P. Lizenzen

Die Internationale Lizenz ( + historisch), die Nationale Lizenz B und die Nationale Lizenz C werden angenommen.

**Fahrer oder Beifahrer, die keine Lizenz besitzen, können bei den administrativen Kontrollen von der Organisation eine Teilnahmebescheinigung erhalten, die nur für diese Rallye gültig ist, zum Preis**

von 44 € pro Person, nachdem sie eine ärztliche Bescheinigung über die Eignung zum Motorsport von weniger als einem Jahr vorgelegt haben.

**3.2.1.P** Der Start ist nur für Besatzungen erlaubt, die ausschließlich aus 2 Personen bestehen.

**3.2.2.P** Die beiden Besatzungsmitglieder werden als Fahrer und Beifahrer bezeichnet. Der Pilot muss im Besitz eines Führerscheins sein. Das Mindestalter eines Beifahrers beträgt 16 Jahre.

**3.2.3.P** Um das Auto während der Rallye fahren zu dürfen, muss das Beifahrer einen Führerschein besitzen.

**3.2.5.P** Bei Regelmäßigkeitstests auf gesperrten Straßen müssen die Besatzungsmitglieder mit empfohlenen zugelassenen Helmen und mindestens Helmen ausgestattet sein, die den Französischen-Normen entsprechen.

Das Tragen von Kleidung, die Arme und Beine vollständig bedeckt, ist Pflicht. Besonders brennbare Materialien (Nylon, usw.) sind verboten.

**3.2.9P** Das Tragen eines Helmes ist außerhalb der WP verboten. Es wird jedoch eine Toleranz von 500m vor dem CH vor dem Start eines WP und nach dem Stoppunkt gewährt. Die Grenzen werden im Road-book angegeben.

## ARTIKEL 4P. AUTOS UND AUSRÜSTUNG

### 4.1 P. Zugelassene Autos

Die folgenden Kategorien sind erlaubt:

- Wählbar Fahrzeuge (Zeiträume und Klassen) bis zum 31.12.1990, wie in Anhang K des FIA-Sportgesetzes definiert
- Serienmäßig hergestellte Tourisme Autos, die der französischen Straßengesetzgebung von mehr als 25 Jahren entsprechen.
- Grand-Tourism (GT) Autos, die der Straßengesetzgebung in Frankreich entsprechen und älter als 25 Jahre sind.

Der Rallyeleiter kann die Zulassung eines Autos verweigern, das nicht dem "Geist" und "Aspekt" des gegebenen Zeitraums entspricht.

### 4.2 P. Bordinstrumente

Keine Unterscheidung der Kategorien nach den an Bord verwendeten Instrumenten.

### 4.3 P. Service

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

**Das Service wird nur im Servicepark von SARRE-UNION erlaubt, dass ab Samstag, 01.Oktober 2023 um 20.00 Uhr.**

**Im Servicepark wird man an die Wettbewerber fragen:**

- In unmittelbarer Nähe und Sichtbarkeit der Lage jedes Rennwagens ein Feuerlöscher für Feuerstellen vom Typ A, B, C (mindestens 5kg und eine Kontrolle weniger als 2 Jahren) zu halten.
- Treibstoff Behälter, die den Normen entsprechen verwenden
- Unter jeden Rennwagen eine wasserdicht Plane (mindestens 3x5m), die gegen den Treibstoff
- Dasselbe für die Autos des Service, motorteil

**Erinnerung: das Abstecken ist verbot**

**In Übereinstimmung mit den FFSA-Vorschriften wird jeder Verstoß mit einer Strafe von 200€ geahndet.**

### 4.3.3P. Betakungszone

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

## **ARTIKEL 5P. FAHRZUGIDENTIFIKATION UND WERBUNG**

### 5.1 P Fahrzeugidentifikation

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

### 5.2 Werbung

**Die obligatorische Kollektive Werbung und die fakultative Werbung werden durch einen Nachtrag zu diesem Spezifische Vorschriften mitgeteilt.**

**5.2.2.** Bei allen Rallyes müssen die Teilnehmer Türverkleidung an ihren Fahrzeug nach den Rallye-Regeln 2023 anbringen.

## **ARTIKEL 6P. STANDORTE UND INFRASTRUKTUREN RU**

### 6.1 P. Beschreibung

Die 9. Regularität Rallye Regional de l'Alsace Bossue stellt eine 158,61 km Strecke dar. Es ist in 1 Etappe und 3 Teilstrecke geteilt. Er enthält 5 WP (2 WP Rund Kurse + 3 WP) mit einer Gesamtlänge von 39,32 km.

**WP 1-3-5 : DOMFESSEL : 7,00 km**

**WP 2-4 : KIRCHBERG : 9,16 km**

**Bei jeder WP führt jede Nichteinhaltung der Schikane zu einer Strafe von 5 Sekunden.**

### 6.1.1 P. DOPPELRALLYE

Als Doppelveranstaltung zu einer VHC-Rallye wird eine sportliche Gleichmäßigkeitsrallye veranstaltet, die historischen Fahrzeugen vorbehalten ist (VHRS). Die Teilnehmer der VHRS-Rallye starten als Letzte nach der "modernen" Rallye.

### 6.2.1.P. Die Besichtigung der Wertungsprüfungen

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

**Die Besichtigung der WP findet am Samstag, 01. Oktober 2023 von 8:00 Uhr bis 16 :30 Uhr statt (3 Durchfahren maximum pro Teilnehmer, Anwesenheit von die zwei Mitglieder)**

Die Anerkennung für die Teilnehmer der Doppelrallyes ist nur mit einem anderen als dem gemeldeten Fahrzeug erlaubt, einem Serienfahrzeug, das der Straßenverkehrsgesetzgebung in Frankreich entspricht (gemäß Artikel 6.2.2 des vorliegenden Reglements).

Darüber hinaus darf das bei der Anerkennung eingesetzte Fahrzeug keine der bereitgestellten Aufkleber (Türnummern, Rallyekennzeichen, Pflichtwerbung usw., ...) tragen, mit Ausnahme derer, die im Rahmen der Anerkennung vorgesehen sind (gemäß Artikel 6.2.2 des vorliegenden Reglements).

### 6.2.7. Strafen:

**BESICHTIGUNG DER WP AUßERHALB DER ZULÄSSIGEN TAGE UND ZEITE ODER NICHT-EINHALTUNG DER ANZAHL DER PASSAGEN:**

- abgelehnte Abfahrt
- Geldstrafe, die dem Wert von der Anmeldung identisch ist
- Antrag auf Disziplinarmaßnahmen bei der FFSA

**DIE DREI STRAFEN WERDEN KUMULIERT, KONTROLLEN KÖNNEN VON DER FFSA AUSGEFÜHRT WERDEN.**

## **ARTIKEL 7P. VERLAUF DER RALLYE**

### 7.1.P Abfahrt

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

Für die Dauer der Rallye ist die offizielle Zeit die der französischsprachigen Uhr (Tel: 36.99). Die Teilnehmer müssen in der Reihenfolge der Startnummern ein- und aussteigen. Der Start erfolgt in aufsteigender Reihenfolge der Zahlen.

Alle Besatzungen erhalten ein Roadbook mit allen notwendigen Informationen, um die Reiseroute korrekt abzuschließen. Alle Entfernungen werden entsprechend der zurückgelegten Fläche genau gemeldet.

### 7.2.P. Allgemeine Bestimmungen über die Kontrollen

Zwischenzeitliche Zeitmessung werden in die Wertungsprüfungen abgestellt.

#### 7.2.11.P. Allgemeine Bestimmungen über Kontrollen

Die Kennzeichen der Kommissar sind:

Kommissar des Weges: ..... Overall oder orange Chasuble

Postchef: ..... Overall oder orange Chasuble

### 7.3 Zeitkontrollen (CH)

*7.3.5 Das Fahrtenbuch kann nur überprüft werden, wenn sich sowohl die Besatzungsmitglieder als auch das Fahrzeug in der Kontrollzone befinden. Diese Bewertung kann von der Besatzung an Bord vorgenommen werden. Bei Zeitkontrollen, die dem Abflug eines WP vorausgehen, ist das Einchecken für die Besatzung an Bord obligatorisch.*

#### 7.5 13G Rund Kurse

Während ein Rundkurs werden die Wettbewerber bei Nichtbeachtung der Strecke wie folgt bestraft:

- Extra-Runde (oder Teil einer Runde): tatsächlich zurückgelegte Zeit.
- Runde (oder Teil einer Runde), die nicht vollständig zurückgelegt wurde: Zeit des letzten normal klassifizierten Teilnehmers in der SP, erhöht um 1 Minute.

#### 7.3.P Durchgangskontrolle (CP), Zeitkontrolle (CH), außer Lauf gelegt

Die Durchgangskontrollen sind die für Ziel haltenden Kontrollen, das wirkliche Vorübergehen der Besatzungen auf der Strecke zu überprüfen. In diesen Kontrollen soll der Kommissar im Posten auf das Bordbuch einfach zielen, sobald dieser ihm vorgestellt wird, ohne die Stunde zu erwähnen. Es kann geheime Zugangskontrollen geben.

#### 7.5.P Regelmäßigkeitsprüfbereiche (TR) auf der für den Verkehr gesperrten Straße

Für die Durchführung der Regelmäßigkeitsprüfungen stehen drei Optionen für die Durchschnittsgeschwindigkeit zur Verfügung. Von Anfang an müssen sich die Teilnehmer zwingend nur für eine der 3 Durchschnittskategorien und für die TOTALITÄT der Regularitätstests entscheiden. Diese Wahl kann bei administrativen Überprüfungen mit Genehmigung des Sportskommissare Kollegium geändert werden.

**Die Anmeldung wird jeder Besatzung verweigert, die diese Entscheidung nicht getroffen hat.**

Aus Sicherheitsgründen können der Rennleiter und/oder der Veranstalter die Durchschnittswerte und insbesondere die Wetterbedingungen ändern. Die Teilnehmer werden bei den Zeitkontrollen vor Beginn der betreffenden Tests benachrichtigt.

### **7. 5. 1P Regelmäßigkeitstest (TR)**

Die Mannschaften müssen die Regelmäßigkeitstestflächen zu einem vom Veranstalter festgelegten Durchschnitt und nach der Wahl des Teilnehmers absolvieren.

Eine Klassifizierung auf der Grundlage der von den Besatzungen durchgeführten Zeiten wird wie folgt vorgenommen:

Für jede Sekunde oder jeden Bruchteil einer Sekunde unter oder über dem Zeitlimit = 1 Sekunde Strafe.

- Beispiel: Durchschnitt definiert bei 45 km/h
- Länge des Regelmäßigkeitsprüfbereichs: 5,1 km
- Erlaubte Zeit: 6 Minuten 48 Sekunden.
- a) realisierte Zeit: 6 Mn 59 Sek. = 11 Sek. Strafe
- b) realisierte Zeit: 6 Mn. 30 Sek. = 18 Sek. Strafe

Der Organisator hat bei den Regelmäßigkeitstests an jedem beliebigen Ort Zwischenzeitlinien zur Verfügung gestellt.

Jede Sekunde der Differenz zur idealen Zeit führt zu einer Strafe von 1 Sekunde.

Jede Überschreitung von mehr als 10% des hohen Durchschnitts durch den Teilnehmer führt zu einer Strafe von 30 Sekunden bei dem ersten Vergehen und der Disqualifikation im Falle einer Wiederholung.

- **Für die erste Verstoß: Eine Geldstrafe von 160 €**
- **Beim 2. Verstoß: Disqualifikation vom Rennen.**

### **7.5.3.P**

Zu Beginn der Regelmäßigkeitsprüfungen auf gesperrten Straßen trägt der für diese Position verantwortliche Road Marshal die Startzeit dieser Prüfung in das Kontrollbuch ein. Diesmal ist es die Abfahrtszeit für den nächsten Verbindungssektor.

### **7.5.4.P Regelmäßigkeit nicht durchgeführt**

Für jeden nicht durchgeführten oder übersprungenen Regelmäßigkeitstest erhält die betreffende Mannschaft eine vom Sport Kommissar Kollegium festgelegte Strafe (30 Minuten). Diese muss höher sein als die höchste Strafe, die einem Teilnehmer, der die betreffende Prüfung begonnen hat, auferlegt wird.

Unterbricht eine Besatzung die Rallye jederzeit, indem sie ihre Reiseroute nicht einhält, kann sie wieder in die Rallye aufgenommen werden, sofern sie den Rennleiter spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ranglisten für die betreffende Etappe über ihre Absicht zur Fortsetzung informiert. In diesem Fall muss das Auto 15 Minuten vor dem Start des ersten Teilnehmers der nächsten Etappe im Park fermé präsentiert werden.

Für jede nicht durchgeführte oder übersprungene Regelmäßigkeitsprüfung wird die Teilnehmer bestraft.

Für das Überspringen der Zeitkontrolle zu Beginn des Regularitätstests gibt es keine zusätzliche Strafe. Um klassiert zu werden, muss das Fahrzeug die letzte Zeitkontrolle der Rallyebestanden haben.

**Eine Besatzung kann den Lauf mit Abreise aus einem Abschnitt oder aus einer folgenden Etappe wieder nehmen (Ein neues Fahrtenbuch nehmen).**

#### 7.5.17.4. Aufgabe

« Jede Team ist verpflichtet, möglichst schnell die Rallyeleitung ihrer Aufgabe zu informieren. Die Tatsache, für jeden Fahrer oder Team, gegen einen oder mehrere Vorbereitungen des Artikels 7.5.17 zu verstoßen, kann sich von dem Kollegium der Sportkommissar bestrafen sehen ».

#### 7.6. Park Ferme

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

Der Park ferme von Etappenende ist nicht obligatorisch.

### **ARTIKEL 8P. REKLAMATIONEN / BERUFUNG 8P.**

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

Es werden keine Ansprüche geltend gemacht.

### **ARTIKEL 9P. EINORDNEN**

*In Übereinstimmung mit der Regularität FFSA-Verordnung 2023*

Es wird eine Rangfolge nach Gruppen erstellt:

- Eine Gesamtwertung wird für die Gruppen 1,2,3,4/5 veröffentlicht
- Eine Gesamtwertung wird für die Gruppen N, VHCJ, A VHCJ, B VJCJ (1982-1990) veröffentlicht.
- Eine Gesamtwertung wird für die Wettbewerbsgruppe Rallye Classic (1977-1981) veröffentlicht.

### **ARTIKEL 10P. PREISEN UND POKALE**

Die Regularität-Rallye wird nicht prämiert.

Die Pokale werden entsprechend der Teilnehmerzahl vorgenommen.

#### 10.1. Die Siegerehrung

*In Übereinstimmung mit der FFSA-Verordnung*

Die Siegerehrung findet am Sonntag, 02. Oktober 2023 ab 19:00 Uhr im Mehrzweckhalle Martzloffplatz in Drulingen statt.